



Rhein-Main-Verkehrsverbund

## MobiTick Odenwaldkreis

Die RMV-Jahreskarte für Schüler, Auszubildende und Praktikanten, die innerhalb des Odenwaldkreises mobil sein möchten.

Odenwald-Regional-  
Gesellschaft mbH



Einfach mehr für die Region!

# Impressum

## Herausgeber:



**Odenwald-Regional-  
Gesellschaft (OREG) mbH**  
**Geschäftsbereich Nahverkehr**

- Bahnhof -  
Hulster Straße 2  
64720 Michelstadt  
Tel.: 06061 9799- 0  
Fax: 06061 9799-10  
E-Mail: [vertrieb@oreg.de](mailto:vertrieb@oreg.de)  
Internet: [www.odenwaldmobil.de](http://www.odenwaldmobil.de)

---

**Odenwälder Verkehrs-  
betriebe GmbH**

Neutorstraße 10  
64720 Michelstadt  
Tel.: 06061 9446-0  
Fax: 06061 680



**Stand:** Mai 2010

Bei der Fülle des zu bearbeitenden Materials sind trotz sorgfältiger Bearbeitung Druckfehler nicht zu vermeiden. Alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr! Ein Nachdruck – auch nur auszugsweise – kann nur mit Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

# Kleiner Überblick

**>> 4**  
**Mit dem tickste richtig!**

Starke Leistung – fairer Preis  
Fast grenzenlos mobil

**>> 6**  
**Den ganzen Odenwald  
mit einer Karte**

Gültigkeitsraum

**>> Beileger**  
**Her mit der Karte**

So wird bezahlt

**>> 10**  
**Das Kleingedruckte**

Besondere Bedingungen

**>> 16**  
**Auch das ist wichtig!**

Ausfüllen/Fristen

**>>17**  
**Service**

Vertriebs- und Verkaufsstellen  
für das MobiTick

**>> Beileger**  
**Bestellschein**

Bestellschein für das MobiTick

## MobiTick Odenwald,

die RMV-Jahreskarte für Schüler, Auszubildende und Praktikanten, die innerhalb des Odenwaldkreises (inkl. Eberbach, Hirschhorn und Neckarsteinach) mobil sein möchten.

## Starke Leistung – fairer Preis

Das **MobiTick** bietet viel persönliche Freiheit zu einem äußerst günstigen Preis.

Der Inhaber des **MobiTick** fährt in jedem Fall besser. Er spart mit dem MobiTick Odenwaldkreis ein volles Jahr lang richtig Geld - verglichen mit dem Kauf von zwölf herkömmlichen Monatskarten.

# Mit dem tickste richtig!



## Hier alle Pluspunkte auf einen Blick:

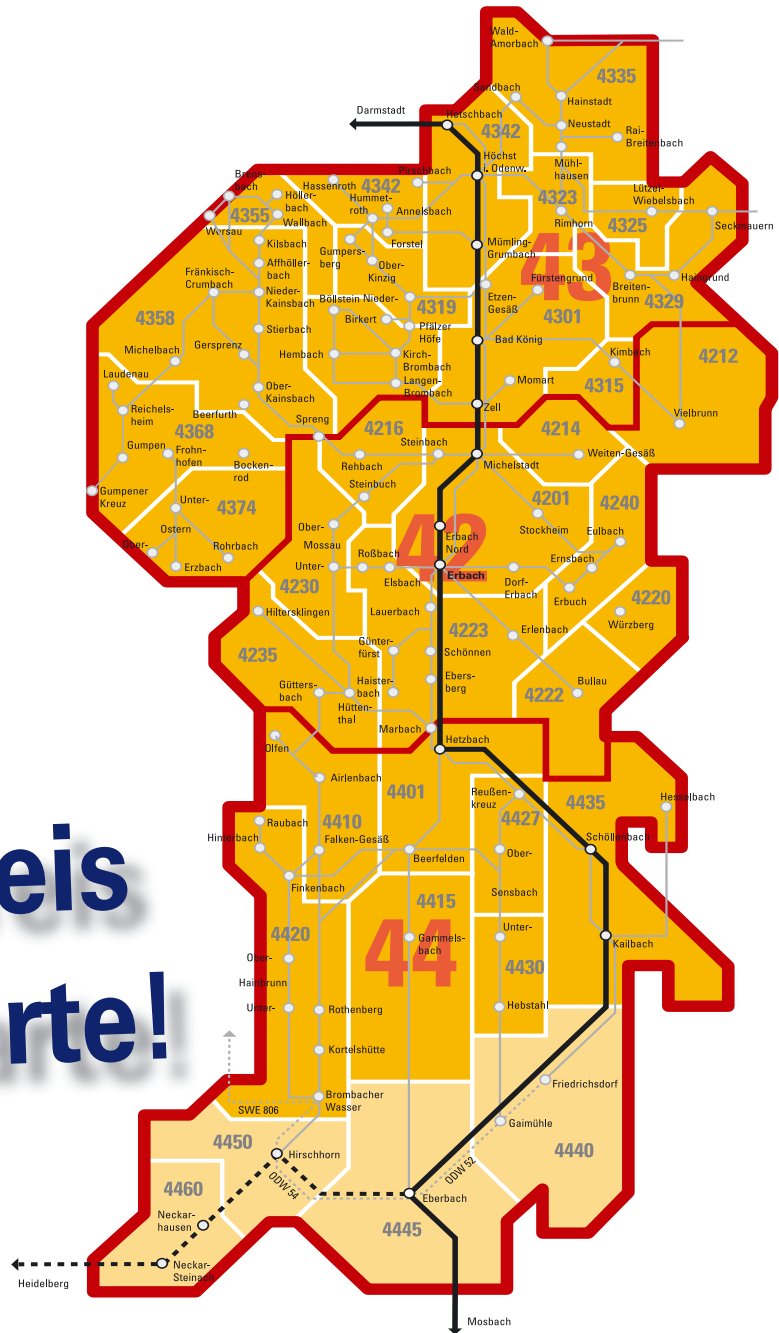
Gültig in Bus und Bahn in den RMV-Tarifgebieten 42, 43 und 44 auf allen RMV-Linien im Odenwaldkreis. Freie Fahrt ein ganzes Jahr lang, von morgens bis abends – also auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien.

## Fast grenzenlos mobil!

Die nebenstehende Tarfkarte zeigt den Geltungsbereich des Tickets. Für das **MobiTick** gelten die Tarifbereiche 42 (Erbach – Michelstadt), 43 (Unterzent, Gersprenztal) und 44 (Oberzent).



# Den ganzen Odenwaldkreis mit einer Karte!



# Das Kleingedruckte

**Besondere Bedingungen für das MobiTick, die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende bei Einmalzahlung in Bar oder einmaliger Abbuchung im Voraus oder monatlicher Abbuchung im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV).**

## § 1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen sowie die hier aufgeführten besonderen Bedingungen. Für laufende Verträge gilt jeweils die gültige Fassung der GBB sowie der besonderen Bedingungen der Jahreskarte für Schüler/Auszubildende (MobiTick).

## § 2. Vertragspartner/-in

Vertragspartner/-in ist der/die in den Bestellunterlagen angegebene Kontoinhaber/-in, auch dann, wenn er/sie das MobiTick für eine andere Person bestellt.

## § 3. Allgemeines

Das MobiTick ist ein spezielles Tarifangebot. Es besteht aus dem MobiTick-Pass und 12 dazugehörigen einzelnen Wertmarken. Das MobiTick wird auf den/die Inhaber/-in ausgestellt und ist nicht übertragbar. Der MobiTick-Pass muss vom/von der Inhaber/-in mit unlöschbarer Schrift (z.B. Kugelschreiber) unterschrieben sein.

## § 4. Geltungsbereich/-zeitraum

- a) Das MobiTick wird für die Tarifgebiete 42, 43 und 44 angeboten.
- b) Das MobiTick gilt für 12 aufeinander folgende Monate.
- c) Ein Einstieg erfolgt immer zum 01. eines Monats.

## § 5. Mitnahmerecht

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

## § 6. Preise

- a) Für den festgelegten räumlichen Geltungsbereich nach § 4 a gilt ein besonderer Preis.
- b) Die Bezahlung erfolgt im Wege der einmaligen Abbuchung bzw. Barzahlung im Voraus oder der monatlichen Abbuchung. Bei monatlicher Zahlungsweise wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,50 EURO pro Monat erhoben.
- c) Preisänderungen während der Vertragslaufzeit, können zu Anpassungen der Abbuchungsbeträge des aktuellen Angebotes führen.
- d) Bei einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus führen Preiserhöhungen während der Laufzeit des Vertrages, zu keinen nachträglichen Ansprüchen.

## § 7. Zustandekommen des Abbuchungsvertrages

- a) Voraussetzung für den Erwerb des MobiTick ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Bestellunterlagen in der vom RMV festgelegten Form, bis spätestens zum 10. des Vormonates bei der OREG oder einer der OREG angeschlossenen Vertriebsstellen. Dies kann auf dem Postweg erfolgen.
- b) Mit der Einzugsermächtigung wird die OREG

ermächtigt, einmal im Voraus oder monatlich abzubuchen.

c) Das MobiTick wird an die im Bestellschein angegebene Anschrift per Post verschickt, oder kann bei Barzahlung bei der OREG (Mobilitätszentrale) abgeholt werden.

d) Mit Zugang des MobiTick kommt der Abbuchungsauftrag zustande.

## **§ 8. Fristgemäße Abbuchung**

a) Der/die Vertragspartner/-in verpflichtet sich, den jeweiligen Abbuchungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 01. des jeweiligen Abbuchungsmonats bereitzuhalten.

b) Kann ein Abbuchungsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift von dem/der Kontoinhaber/-in trotz korrekter Abbuchung storniert oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann der Vertrag von der OREG mit sofortiger Wirkung - unbeschadet von § 12.2. - gekündigt werden. Durch die Kündigung wird das MobiTick ungültig. Das MobiTick ist unverzüglich an die OREG zurückzugeben. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich.

c) Wird ein durch Rückbuchung oder Stornierung noch offenstehender Betrag trotz zweifacher Zahlungserinnerung vom Kunden nicht beglichen oder kommt es trotz Mahnung nochmals zu einer Rückbuchung oder Stornierung, so wird der Restbetrag mit sofortiger Wirkung fällig. Eine weitere Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist auch dann nicht mehr möglich.

d) Solange das MobiTick bei Kündigung nicht zurückgegeben wurde, hat der/die Vertragspartner/-in den monatlichen Abbuchungsbetrag zu bezahlen.

e) Bankspesen, die der OREG infolge nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder infolge nicht angenommener Lastschriften entstehen, werden zusätzlich dem/der Kontoinhaber/-in in Rechnung gestellt. Außerdem wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Bearbeitungsentgelt von 5,- Euro erhoben.

## **§ 9. Änderungen durch den/die Vertragspartner/in**

Alle Änderungen (Anschrift, Bankverbindung u.s.w.) müssen der OREG von dem/der Vertragspartner/in schriftlich gemeldet werden.

## **§ 10. Ersatz oder Verlust**

### **a.) Ersatz des MobiTick-Passes**

Ein nicht mehr vollständig lesbarer oder beschädigter MobiTick-Pass wird gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro ersetzt, wenn er zweifelsfrei dem Nutzer zugeordnet werden kann. Der/die Inhaber/-in des MobiTick ist verpflichtet, bei der OREG den beschädigten MobiTick-Pass mit allen dazugehörigen Wertmarken abzugeben. Von der OREG erhält der/die Kunde/Kundin einen neuen MobiTick-Pass und die dazugehörigen Wertmarken.

### **b) Verlust des MobiTick-Passes.**

Beim Verlust des MobiTick-Passes ist der/die Karteninhaber/-in verpflichtet, bei der OREG die noch vorhandenen Wertmarken abzugeben. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro erhält der/die Kunde/Kundin bei der OREG einen neuen MobiTick-Pass und die dazugehörigen Wertmarken. Der in Verlust geratene MobiTick-Pass und die dazugehörigen Wertmarken gelten ab diesem Zeitpunkt als ungültig.

Im Falle des Wiederauffindens ist der Pass und/oder die Wertmarken bei der OREG abzugeben.

### c) Verlust der Wertmarke/n

Bei Verlust einer oder aller Wertmarken ist der/die Karteninhaber/-in verpflichtet, bei der OREG den noch vorhandenen MobiTick-Pass und alle noch vorhandenen Wertmarken abzugeben. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro kann bei der OREG **einmalig** ein neuer MobiTick-Pass mit den dazugehörigen Wertmarken für die restliche Vertragslaufzeit ausgestellt werden. Es besteht für den/die Karteninhaber/-in kein Rechtsanspruch auf Ersatz der Wertmarken.

### d) Verlust aller Wertmarken und des Mobi-Tick-Passes

Bei Verlust aller Wertmarken und des dazugehörigen MobiTick-Passes erfolgt keine Erstattung.

e) Ein für verloren erklärter MobiTick-Pass oder für verloren erklärte Wertmarken sind bei Wiederauffinden unverzüglich der OREG zurückzugeben.

## §11. Fahrgelderstattung

- a) Fahrgelder werden nur erstattet bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages (siehe 12.2.1).
- b) Beträge unter 5,- Euro werden nicht erstattet. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.
- c) Aus jeglichen anderen Gründen (z.B. durch Nichtnutzung des MobiTick, Krankheit, Ferien, Kuraufenthalte und dgl.) erfolgt keine Erstattung.

## §12. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

### 12.1 Dauer des Vertrages

Der Vertrag gilt jeweils ab dem 01. eines Monats für zwölf aufeinanderfolgende Monate. Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert.

### 12.2 Vorzeitige Beendigung

#### 12.2.1 ...durch den/die Vertragspartner/-in

- a) Der Vertrag kann aus zwingenden Gründen vor Ablauf durch die Rückgabe der nicht mehr benötigten Wertmarken immer zum 10. eines Monats mit Wirkung zum 1. des Folgemonats gekündigt werden. Bei Rückgabe durch die Post gilt das Datum des Poststempels, das Verlustrisiko trägt der/die Vertragspartner/-in.
- b) Die Erstattung richtet sich nach der Anzahl der genutzten Monate. Ein Nutzungsmonat entspricht der Zeitdauer vom 01. eines Monats bis einschließlich zum letzten Tag des selben Monats.

#### Je genutztem Monat wird ein

**Festbetrag von 60 ,- Euro zugrunde gelegt.** Der Differenzbetrag zwischen der Forderung und dem bisher gezahlten Betrag wird zum 1. Buchungstermin nach dem Kündigungsdatum von dem angegebenen Konto abgebogen. Die Forderung darf den Gesamtpreis des MobiTick für monatlich Abbuchung nicht überschreiten.

#### 12.2.2 ...durch die OREG

Eine eventuelle Kündigung der OREG gegenüber dem/der Vertragspartner/-in wirkt insbesondere im Falle gem. Ziff. 8b. Nach einer Kündigung durch die OREG ist eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren für das MobiTick nicht mehr möglich.

## Auch das ist wichtig!

### So füllt man den Bestellschein aus!

- Bitte sorgfältig alle benötigten persönlichen Angaben eintragen.
- Dazu die genaue Anschrift der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes sowie die eigene Adresse.
- Dann den Bestellschein unterschreiben – oder bei Minderjährigen von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.
- Die Bestätigung durch die Schule oder die Ausbildungsstätte eintragen lassen (ab 15 Jahren!). Bis 14 Jahre (einschließlich) genügt ein Altersnachweis (z. B. ein Kinderausweis), aber der Name der Schule muss dennoch angegeben werden.

**Weitere Bestellscheine** – z. B. für Freunde oder Bekannte – gibt es bei den Schulen und anerkannten Verkaufsstellen. Ihr findet den Bestellschein auch im Internet unter:

[www.odenwaldmobil.de](http://www.odenwaldmobil.de)

### Bitte an die Fristen denken!

Wenn der ausgefüllte Bestellschein bis zum 10. eines Monats bei der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) mbH oder einem der OREG angeschlossenen Verkehrsunternehmen eintrifft, gilt das neue **MobiTick** schon ab dem 1. des folgenden Monats.

## Service

### Für Barzahler und Abholer:

**Odenwald-Regional-Gesellschaft  
(OREG) mbH**

#### **RMV-Mobilitätszentrale Michelstadt**

- Bahnhof -  
Hulster Straße 2  
64720 Michelstadt  
Tel.: 06061 9799-88  
Fax: 06061 9799-10  
E-Mail: [vertrieb@oreg.de](mailto:vertrieb@oreg.de)  
Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 bis 13:00 Uhr

.....

### Infos und Anträge:

#### **Reisebüro Wissmüller**

Neutorstraße 10  
64720 Michelstadt  
Tel.: 06061 94460  
Fax: 06061 680  
Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr  
und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag: 9:00 bis 12:00 Uhr



## Reisebüro Siefert

Hirschhorner Str. 2,  
64743 Beerfelden  
Tel.: 06068 2778  
Fax: 06068 2960

---

## Omnibusreisen Neckartal-Odenwald

### Inh. Rainer Sauter

Hirschhorner Straße 101  
64743 Beerfelden  
Tel.: 06068 1678  
Fax: 06068 4578

---

## Kirchgäßner Reisen GmbH

Hauptstraße 7  
63937 Weilbach/Unterfranken  
Tel.: 09373 4371  
Fax: 09373 4271

---

## Omnibusunternehmen Kofler

Inh. Margit Kofler  
Stockwiesenstraße 31  
64739 Höchst i. Odw  
Tel.: 06163 9345-0  
Fax: 06162 9345-20

---

## Reisebüro Lust mbH

Industriestraße 11  
64739 Höchst i. Odw.  
Tel.: 06163 9122-20  
Fax: 06163 9122-32

---

## Omnibusbetrieb Friedrich

Inh. Reinhard Friedrich  
Furthstraße 30  
64750 Lützelbach  
Tel.: 06165 3442  
Fax: 06165 6402

---

## Hübbe Reisen GmbH

Aschaffburger Straße 34  
64739 Höchst i. Odw  
Tel.: 06163 9340-0  
Fax: 06163 9340-40

---

## VGG Verkehrsgesellschaft Gersprenztal mbH

Am Pfeifferssteg 4  
64385 Reichelsheim  
Tel.: 06164 9112-03  
Fax: 06164 9112-05



Odenwald-Regional-  
Gesellschaft mbH



Einfach mehr für die Region!

Öffentlicher Personennahverkehr

## RMV-Mobilitätszentrale Michelstadt

[www.odenwaldmobil.de](http://www.odenwaldmobil.de)



### RMV-Mobilitätszentrale Michelstadt

- Bahnhof -  
Hulster Straße 2  
64720 Michelstadt

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### Kontakt:

Telefon: 06061 9799-88  
Telefax: 06061 9799-99

E-Mail: [mobiz@oreg.de](mailto:mobiz@oreg.de)

### RufBus-Bestellungen:

Telefon: 06061 9799-77

>> 18

# NaTourBus

vom Neckar durch den Odenwald an den Main

Von April bis Ende Oktober



**NEU**  
**NaTourBonus-Card**  
Für Vielfahrer, Gruppen und Familien



[www.odenwaldmobil.de](http://www.odenwaldmobil.de)



**Giro  tra**

**Unser Konto  
hat mehr drauf.**



**Sparkasse  
Odenwaldkreis**

Aktuelle Infos unter: [www.sparkasse-odenwaldkreis.de/giroextra](http://www.sparkasse-odenwaldkreis.de/giroextra)